

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bau- und Vergabeausschuss



11.06.2019

Beschlussantrag Nr. : 162-2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Hoch-/Tiefbau
Budget / Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	19.06.2019			
Bau- und Vergabeausschuss	26.06.2019			

Beschlussgegenstand:

Abschluss eines Erschließungsvertrages "Musikercarré", OT Stadt Wolfen

Antragsinhalt:

Der Bau- und Vergabeausschuss beauftragt den Oberbürgermeister mit dem Abschluss eines Erschließungsvertrages zur Erschließung des Wohngebietes „Musikercarré“ im Ortsteil Stadt Wolfen mit dem Erschließungsträger Wohnungs- und Baugesellschaft Wolfen mbH, Rathausplatz 2, 06766 Bitterfeld-Wolfen, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Jürgen Voigt, gemäß Anlage.

Begründung:

Nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) kann die Stadt durch Vertrag einem Dritten (Erschließungsträger) die ihr obliegende Erschließung der nach der geordneten baulichen Entwicklung zur Bebauung anstehenden Grundstücke übertragen. Die Stadt bleibt Trägerin der Erschließungslast gemäß § 123 Abs. 1 BauGB.

Durch den Erschließungsvertrag überträgt die Stadt die Planung, technische Durchführung und die kostenmäßige Abwicklung der Erschließung auf den Erschließungsträger. Der Erschließungsträger verpflichtet sich, die Erschließungskosten zu tragen.

Für die direkte Anbindung an das vorhandene Straßennetz wird durch den Erschließungsträger eine Erschließungsstraße mit Wendehammer in das geplante Gebiet hergestellt.

Dessen ungeachtet gewährleistet der abzuschließende Erschließungsvertrag insbesondere die Sicherstellung der aus dem Bebauungsplan resultierenden Anforderungen an die Entwässerung und Begrünung durch den Erschließungsträger entsprechend dem Bebauungsplan 03-2018wo Musikercarré.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB
KVG LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld- Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst

(Beschlussnummer-Jahr)? 174-2018 - städtebaulicher Vertrag
093-2019 - Bebauungsplan; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
209-2018 - Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine

a) Untersachkonten:
b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):
c) Betrag in € einmalig:
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **162-2019**

Anlagen:

Erschließungsvertrag